



Gemeinde Pommelsbrunn

Staatlich anerkannter Erholungsort im Landkreis Nürnberger Land

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 25.06.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:52 Uhr
Ort:	Rathaus Pommelsbrunn, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Haushahn, Armin

Mitglieder des Gemeinderates

Albert, Lisa
Altmann, Franz
Bauer, Herbert
Bleisteiner, Gabriele
Bock, Alexander
Brunner, Dieter
Brunner, Thorsten
Ertel, Doris
Haas, Klaus
Häberlein, Thomas
Hähnlein, Kurt
Kahabka, Thomas
Kraus, Johannes
Pflaumer, Heinz
Pickel, Maximilian
Pickelmann, Christian
Pleisteiner, Timo
Ringer, Stefan
Tausendpfund, Claus

Schriftführerin

Bauer, Andrea

Verwaltung

Brand, Christian
Süß, Kristina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bauer, Markus

Schriftführerin

Richter, Anke

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 18.05.2026
- 2 Wahl einer/-s Rechnungsprüfungsausschuss-Vorsitzenden GL/031/2026
- 3 Erlass der "Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Pommelsbrunn" GL/032/2026
- 4 Antrag auf 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Mittelburg, Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB AB11/048/2026
- 5 Bekanntgabe aus nicht-öffentlichen Sitzungen
- 6 Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Armin Haushahn eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Da Gemeinderat Kurt Benisch, Manfred Loos und Markus Lochmüller bei der letzten Sitzung entschuldigt waren, werden sie in heutiger Sitzung verabschiedet.

Nach persönlichen Worten erhalten die drei Herren jeweils einen Korb von der Vorratskammer, Honig aus Heldmannsberg, eine Urkunde und die gemeindliche Verdienstmedaille mit Gravur.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 18.05.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift vom 18.05.2026.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

2 Wahl einer/-s Rechnungsprüfungsausschuss-Vorsitzenden

Gemäß Art. 103 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) bildet der Gemeinderat in Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit mindestens drei und höchstens 7 Mitgliedern.

In der konstituierenden Sitzung wurde der Rechnungsprüfungsausschuss aus folgenden Mitgliedern des Gemeinderats gebildet:

Ausschuss: Rechnungsprüfungsausschuss

Ordentliches Mitglied	Partei
Thomas Häberlein	FW
Gabi Bleisteiner	FW
Thorsten Brunner	CSU
Stefan Ringer	CSU
Klaus Haas	SPD
Thomas Kahabka	Grüne
Kurt Hähnlein	AfD

Aus diesem Kreis wäre nun noch ein Ausschuss-Vorsitzender zu bestimmen. Dies erfolgt in offener Abstimmung (Art. 51 Abs. 1 GO).

Gemeinderat Claus Tausendpfund schlägt Gemeinderat Thomas Häberlein zum Ausschuss-Vorsitzenden vor.

Dieser steht für das Amt zur Verfügung.

Die Verwaltung hat bereits einen Platz für eine Fortbildung zum Thema Rechnungsprüfung bei der BVS im September 2026 geblockt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt Herrn Thomas Häberlein in offener Abstimmung zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss. Herr Thomas Häberlein nimmt das Amt an.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

Anschließend gibt der Bürgermeister Armin Haushahn noch die Fraktionssprecher bekannt:

CSU	-	Claus Tausendpfund
Freie Wähler	-	Max Pickel
SPD	-	Klaus Haas
Grüne	-	Franz Altmann

Ein Fraktionssprecher kann erst benannt werden, wenn eine Fraktion besteht. Nach der Geschäftsordnung setzt eine Fraktion mindestens drei Mitglieder voraus. Die AfD ist mit 2 Mitgliedern im Gremium.

3 Erlass der "Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Pommelsbrunn"

Die Gemeinde Pommelsbrunn betreibt eine öffentliche Entwässerungseinrichtung zur Beseitigung des auf den Grundstücken anfallenden Abwassers. Diese Einrichtung muss dauerhaft funktionsfähig, leistungsfähig und rechtssicher betrieben werden. Soweit an der Entwässerungseinrichtung Maßnahmen durchgeführt werden, die über laufende Unterhaltung hinausgehen und der Verbesserung oder Erneuerung der Anlage dienen, entsteht hierfür ein beitragsfähiger Aufwand.

Zur Finanzierung solcher Investitionen sieht das Kommunalabgabengesetz (KAG), insbesondere Art. 5 KAG, vor, Beiträge von den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer zu erheben, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der verbesserten oder erneuerten Entwässerungseinrichtung ein besonderer Vorteil entsteht. Verbesserungsbeiträge sind damit ein Instrument, um Investitionskosten sachgerecht auf die bevorteilten Grundstücke zu verteilen.

Eine gesonderte Verbesserungsbeitragssatzung ist erforderlich, um die Beitragserhebung rechtssicher zu ermöglichen, insbesondere hinsichtlich Beitragstatbestand, Beitragsmaßstab, Beitragssatz, Entstehen der Beitragsschuld und Fälligkeit.

Die Gemeinde Pommelsbrunn beabsichtigt, die bestehende öffentliche Entwässerungseinrichtung zu verbessern und zu erneuern. Die vorgesehenen Maßnahmen dienen insbesondere der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung, der Anpassung an technische und rechtliche Anforderungen sowie der langfristigen Erhaltung der Funktionsfähigkeit der gemeindlichen Infrastruktur.

Bei den Maßnahmen handelt es sich nicht lediglich um laufende Unterhaltungs- oder Reparaturarbeiten, sondern um beitragsfähige Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen an der öffentlichen Entwässerungseinrichtung.

Nach dem Kommunalabgabengesetz sind Gemeinden dazu angehalten, zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen Beiträge zu erheben. Voraussetzung hierfür ist eine wirksame Satzungsgrundlage. Die Beitragserhebung erfolgt gegenüber den Grundstücken, denen durch die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungseinrichtung beziehungsweise deren Inanspruchnahme ein

besonderer Vorteil vermittelt wird.

Der Beitragsmaßstab orientiert sich regelmäßig an der Grundstücksfläche und der Geschossfläche. Dieser Maßstab berücksichtigt sowohl den grundstücksbezogenen Vorteil, insbesondere im Hinblick auf die Niederschlagswasserbeseitigung, als auch den nutzungsbezogenen Vorteil, insbesondere im Hinblick auf die Schmutzwasserbeseitigung. Der Maßstab „Grundstücksfläche und Geschossfläche“ wird im bayerischen Satzungsrecht als verbreitet und sachgerecht angesehen.

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen soll daher die „Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Pommelsbrunn“ erlassen werden.

Beratung zu § 6 Beitragssatz:

Nach § 6 der Satzung ist die Höhe des Verbesserungsbeitrags je Quadratmeter Grundstücksfläche und je Quadratmeter Geschossfläche festgesetzt. Der Beitragssatz ist auf Grundlage der beitragsfähigen Investitionskosten sowie der beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen zu kalkulieren.

Für die Satzung wird folgender Beitragssatz vorgeschlagen:

<u>Beitragsmaßstab</u>	<u>Beitragssatz</u>
je m ² Grundstücksfläche	0,12 € / m ²
je m ² Geschossfläche	5,98 € / m ²

Der Gemeinderat hat über die endgültige Höhe der Beitragssätze zu beraten und zu beschließen.

Beratung zu § 7 Fälligkeit:

Nach § 7 der Satzung ist zu regeln, wann der Verbesserungsbeitrag fällig wird. Aufgrund der Höhe der Investitionskosten und zur Vermeidung einer einmaligen finanziellen Belastung der Beitragspflichtigen bietet sich eine Verteilung der Fälligkeit auf mehrere Jahre an.

Vorgesehen ist, die Beitragserhebung beziehungsweise die Fälligkeit der Bescheide auf die Jahre 2026, 2027 und 2028 aufzuteilen. Dadurch werden einerseits die Einnahmen der Gemeinde zur Finanzierung der Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen planbar generiert, andererseits wird die Belastung der Beitragspflichtigen zeitlich gestreckt.

- 1. Rate, einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids,
- 2. Rate, ca. 33%, abgerundet fällig am 30.06.2027
- 3. Rate, ca. 33%, abgerundet fällig am 30.06.2028

Durch den Erlass der Verbesserungsbeitragssatzung werden Einnahmen zur anteiligen Deckung des beitragsfähigen Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung generiert. Die Einnahmen verteilen sich nach der vorgesehenen Ratenregelung auf die Haushaltsjahre 2026, 2027 und 2028.

- 2026 1.421.674,32 Euro

- | | |
|--------|-------------------|
| ○ 2027 | 1.421.674,32 Euro |
| ○ 2028 | 1.421.674,32 Euro |

Die konkreten Beiträge ergeben sich aus der Beitragskalkulation und den festgesetzten Beitragssätzen.

Anschließende Diskussion:

Gemeinderat Klaus Haas erkundigt sich, ob ein Rückbau der bestehenden Anlage notwendig ist oder ob dieser ausgesetzt werden kann. Auch fragt er nach, ob diese Kosten bereits eingerechnet sind.

Der Bürgermeister antwortet, dass sämtliche mit den Ableitungskanälen in Zusammenhang stehende Arbeiten in der Satzung mit aufgenommen sein müssen, dies betreffe auch den Rückbau.

Wie wird bei einem Besitzerwechsel verfahren, hakt Herr Haas noch nach.

Auch hier informiert der Bürgermeister, dass dies notariell bei einem Verkauf geregelt werden müsse.

Gemeinderat Franz Altmann findet, dass der Rückbau ein gutes Thema für den Bauausschuss ist, um dort zu besprechen, was damit passieren soll.

Der 2. Bürgermeister Thorsten Brunner rät so zu verfahren, wie es vorgegeben wird.

Eine Überlegung von der 3. Bürgermeisterin Gabriele Bleisteiner wäre, die Anlage zum Biotop zu machen. Der Bürgermeister Armin Haushahn spricht sich dafür aus, bei einem Vororttermin zu prüfen, welche geeigneten Umbaumaßnahmen eventuell geeignet wären.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Gemeinde Pommelsbrunn erlässt die „Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Pommelsbrunn“ in der vorliegenden Fassung.
2. Der Beitragssatz nach § 6 der Satzung wird festgesetzt auf:
 - 0,12 € je m² Grundstücksfläche,
 - 5,98 € je m² Geschossfläche.
3. Die Fälligkeit nach § 7 der Satzung wird wie folgt geregelt:
 - 1. Rate: einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids,
 - 2. Rate: 30.06.2027,
 - 3. Rate: 30.06.2028.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung nach Änderung des „§ 7 Fälligkeit“ den Zusatz ca. 33% bei der 1. Rate, auszufertigen, bekanntzumachen und die Beitragserhebung auf Grundlage der Satzung vorzubereiten.

Der 2. Bürgermeister Thorsten Brunner fragt nach, ob es sich bei der 3. Rate um eine Abschlussrechnung handelt. Bürgermeister Haushahn verneint dies. Es wird nach Abschluss sämtlicher Arbeiten wird noch eine Abschlussrechnung erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

4 Antrag auf 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Mittelburg, Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Antragsteller Marion und Günter Biefel beabsichtigen auf der Fl. Nr. 645 und auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 758 (für die Zufahrt) in Mittelburg, Gemarkung Arzlohe die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Das Grundstück wird nicht von der bestehenden Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erfasst.

Um hier eine Bebauungsmöglichkeit zu schaffen, ist die 2. Änderung der bestehenden Satzung notwendig.



Ausschnitt Flächennutzungsplan

Das Bauvorhabengrundstück ist planungsrechtlich dem Außenbereich zugeordnet und im Flächennutzungsplan als Fläche für Acker und Landwirtschaft dargestellt. Der Erlass bzw. Änderung der Satzung ist zur Sicherung von Baumöglichkeiten erforderlich.

Die Erschließung ist möglich.

Die Kosten der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung werden vom Antragsteller übernommen.

Anschließende Diskussion:

Die 3. Bürgermeisterin Gabriele Bleisteiner befürwortet den Bau und ist erfreut, wenn Familienmitglieder in der Gemeinde bleiben möchten. Auch Gemeinderätin Lisa Albert schließt sich dem an. Sie findet „gleiches Recht für alle“, da auch andere Bürger eine Genehmigung erhalten haben. Das Grundstück grenzt auch an die Straße. Sie schlägt vor in diesem Zuge auch den Acker bzw. das Grundstück daneben zu prüfen.

Der Bürgermeister Armin Haushahn pflichtet dem bei, dass sich im Laufe des Verfahrens noch weitere Anwohner anschließen können.

Gemeinderat Klaus Haas berichtet, dass es im Ortsteil Stallbaum auch so war und man sich über

neue Mitglieder bei der Freiwilligen Feuerwehr oder ansässigen Vereinen freuen kann. Gemeinderat Franz Altmann freut sich über die gewonnene Handlungsfreiheit aufgrund der geschaffenen Anlageneinheit.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pommelsbrunn erteilt dem Antrag 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Mittelburg, zur Erweiterung der Ergänzungssatzung für die Grundstücke Fl. Nr. 645 und Teilfläche Fl. Nr. 758, Mittelburg, Gemarkung Arzlohe, das gemeindliche Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

5 Bekanntgabe aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Bekanntgabe aus vergangener Gemeinderatssitzung

2. Vergaben

2.1 Vergabe Kanal-Reinigung und Kanal-TV 2026 im Gemeindegebiet

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zu und ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag für die Kanalreinigung und Kanal-TV-Befahrung in den Ortsteilen Hartmannshof und Hunas an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot, hier die Firma Karei Städtereinigung GmbH & Co. KG, Ostbahnstraße 128, 91217 Hersbruck, auf Grundlage des Angebots vom 01.05.2026, zum Angebotspreis von 70.326,92 €, einschl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Bekanntgabe aus vergangener Haupt- und Finanzausschusssitzung

2.1 GVS Hohenstadt-Kleinviehberg – Vergabe der Arbeiten für die Neuerstellung Schutzeinrichtungen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Arbeiten für die Erstellung von Schutzeinrichtungen entlang der GVS Hohenstadt – Kleinviehberg und ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag an die Firma BAVARIA Verkehrstechnik GmbH, Beerbacher Weg 12, 91207 Lauf, auf Grundlage des Angebots vom 06.05.2026 zum angepassten Angebotspreis von 55.584,69 € einschließlich Mehrwertsteuer zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Zur Kenntnis genommen

6 Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister Armin Haushahn informiert zu folgenden Themen:

- Die genehmigten Haushalte der Gemeinde Pommelsbrunn, des Schulverbandes Pommelsbrunn-Weigendorf sowie des Schulvermögen – und Kindergartenverbandes sind ohne Beanstandung vom Landratsamt Lauf zurückgekommen
- Der Sirenenumbau auf digital ist abgeschlossen.
- Hohenstadt PEZ:
Am Markgrafensaal muss der Sockel aufgrund Witterungsschäden saniert werden.
Vor der Bäckerei Bärenbrot und der Metzgerei Hartmann hat der Gehsteigumbau begonnen.
- Ein Ast von 60 cm (Buche) beschädigte die neu angebrachte Leitplanke auf der GVS Pommelsbrunn Arzlohe. Der Waldbesitzer wurde bereits kontaktiert.

- Herr Herzog war diese Woche mit dem Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit und der Polizei unterwegs, um neue Messstellen einzurichten. Es werden neue Geschwindigkeitsmessgeräte (Blitzer) in Hohenstadt, Höhe Auweg und Fischbrunn aufgestellt.
- Der Förderbescheid für den Brückenneubau Hohenstadt ist eingegangen und umfasst 700.000 Euro. Zusammen mit den 1,3 Mio. Euro vom Staatlichen Bauamt, hat sich die Gemeinde Pommelsbrunn 2 Mio. Euro gespart. Der Eigenanteil liegt bei ca. 500.000 Euro.

Wortmeldungen aus dem Gremium:

Gemeinderat Thomas Häberlein würde es begrüßen, wenn auch kleinere Baumaßnahmen verstärkt im WhatsApp Kanal der Gemeinde veröffentlicht würden.

Des Weiteren informiert er, dass sich an der Kneippanlage beim Sportverein in Hartmannshof ein dürre Baum befindet mit der Bitte zu prüfen, ob dieser entfernt werden sollte.

In der Fraktionssitzung der Grünen kam das Thema Hohenstadt West auf und Gemeinderat Dieter Brunner bittet den Bürgermeister erneut zu prüfen, ob das Ortsschild versetzt werden kann.

Gemeinderat Klaus Haas stellt die Frage, wer dies denn zu bestimmen hat.

Der Bürgermeister kann aktuell informieren, dass es von der zuständigen Verkehrsbehörde (Landratsamt) kein positives Feedback gibt. Die entsprechende Stellungnahme des Landratsamts wird dem Gremium nachgereicht. Gemeinderätin Lisa Albert möchte dies auch nicht auf sich beruhen lassen und fordert mit diesem Anliegen das politische Gremium auf Kreistageebene mit einzubeziehen.

Die 3. Bürgermeisterin Gabriele Bleisteiner lobt die gelungene Ausführung der Zaunanlage um den Pommelsbrunner Friedhof. Ein Foto für die Gemeinderundschau hält sie für angebracht.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Armin Haushahn um 19:52 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Armin Haushahn
Erster Bürgermeister



Andrea Bauer
Schriftführung